

Saarbrücken, den 21.04.2023

PRESSEMITTEILUNG

SSGT formuliert Thesen für eine nachhaltige Flüchtlings- und Migrationspolitik

Im Rahmen seiner Klausurtagung am 20./ 21. April hat das Präsidium des Saarländischen Städte- und Gemeindetages (SSGT) seine Vorstellungen für eine nachhaltige Unterstützung der Kommunen für eine integrationsorientierte Flüchtlings- und Migrationspolitik in 12 prägnanten Thesen zusammengefasst.

Der Präsident des SSGT, Oberbürgermeister Jörg Aumann erklärt: „Die Aufnahme der schutzsuchenden Menschen stellt eine große ordnungs- und sozialpolitische Herausforderung dar, der sich die saarländischen Städte und Gemeinden mit großartiger Unterstützung von Vereinen, Verbänden, Organisationen und vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und mit großem Engagement stellen. Mit Blick auf die unzureichende finanzielle und personelle Ausstattung der saarländischen Kommunen, dem knappen Wohnraum, fehlenden Kinderbetreuungsplätzen und knappen Kapazitäten in den Schulen stößt die humanitäre Überzeugung, helfen zu wollen, durch das rein faktisch Mögliche vor Ort leider an ihre Grenzen.“

Die Präsidiumsmitglieder stimmen darüber überein, dass die ungerechte weltweite Verteilung von Wohlstand und Ressourcen, neue kriegerische Auseinandersetzungen sowie der Klimawandel in den nächsten Jahren aller Voraussicht zu weiteren großen Fluchtbewegungen in den nächsten Jahren führen wird. Zudem könne aber auch eine gezielte Zuwanderung qualifizierter Personen dazu beitragen, den Fach- und Arbeitskräftemangel als eine der größten Zukunftsrisiken in der deutschen Volkswirtschaft zu begegnen.

Der Stellv. Präsident, Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer führt aus: „Die Zuwanderung von Schutzsuchenden nach Deutschland ist nachhaltig und deutlich besser als bisher zu steuern und zu koordinieren. Dazu gehört insbesondere eine gleichmäßigere Verteilung der Schutzsuchenden in Europa.“

Die Präsidiumsmitglieder betonen, dass Asylverfahren zudem deutlich beschleunigt und verkürzt werden müssen. Hierzu Prof. Dr. Meyer: „Von der Erstaufnahmeeinrichtung aus sollte im Fall eines erfolglosen Antrags auch die Rückführung erfolgen. Eine Weiterverteilung aus Bundes- oder Landeseinrichtungen auf die Kommunen sollte dann unterbleiben, wenn die berechnete Annahme besteht, dass es sich um unzulässige oder offensichtlich unbegründete Asylanträge handelt.“

Der Geschäftsführer des SSGT, Stefan Spaniol, erklärt: „In einer konzertierten Aktion müssen daher alle staatlichen Ebenen – unter Anerkennung der limitierten Integrations- und Leistungsfähigkeiten vor Ort – die Integrationsbemühungen verstärken und die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration der zu uns Gekommenen in den Kommunen schaffen. Integration kann nur vor Ort gelingen. Die finanzschwachen saarländischen Städte und Gemeinden schaffen dies aus eigenen Mittel aber nicht. Bund und Land müssen die Städte und Gemeinden daher deutlich stärker als bisher finanziell unterstützen. Die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft sowie die vollständige Erstattung der kommunalen Integrationskosten wäre ein erster, allerdings unverzichtbarer Schritt.“

Jörg Aumann ergänzt: „Wir stehen zu unseren kommunalen Aufgaben bei Betreuung und Bildung. Für die Unterhaltung und den Ausbau dringend benötigter Kita- und Schulkapazitäten bedürfen wir der weiteren finanziellen Unterstützung durch den Bund das Land. Um eine sich weiter zuspitzende Konkurrenzsituation zu vermeiden, braucht es eine gezielte und unbürokratische Investitionsoffensive im Bildungs- und Betreuungsbereich mit massiv erhöhten Zuschüssen von Bund und Land.“

Den Präsidiumsmitgliedern ist es außerdem wichtig, dass alle denjenigen, die in Deutschland ein Bleiberecht haben, alle Möglichkeiten für eine gelingende Integration in das Berufsleben angeboten werden. Zuwanderung kann für den Arbeitsmarkt hilfreich sein, wenn gute Integration geleistet und angenommen wird. Der SSGT fordert eine verbindliche Integrationsvereinbarung (Schwerpunkte: Erlernen der Sprache, Rechte und Pflichten) für erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige Geflüchtete. Ziel sei eine bedarfsgerechte Fortentwicklung der Arbeitsmigration. Hierzu sei eine entschlossene Umsetzung und Unterstützung von Willkommenszentren insbesondere für Fachkräfte wichtig.

Die Verbandsvertreter erklären abschließend: „Wir brauchen eine Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der Europäischen Union im Sinne einer Gleichwertigkeit der gewährten Leistungen zur Reduzierung der Sekundärmigration. Wir brauchen in Deutschland eine offene Diskussion über die Sozialleistungssysteme und ihre Ausgestaltung; hierzu gehört auch eine ergebnisoffene Diskussion über Sach- statt Geldleistungen.“

Jörg Aumann und Ulli Meyer: „Wir sind uns gleichwohl bewusst, dass letztendlich nur eine wirkungsvolle Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern durch eine wirkungsvolle nationale, europäische und internationale Politik zu einer reduzierten Migration nach Europa führen kann.“

Zum Hintergrund:

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine haben weit mehr als 1 Million Menschen aus der Ukraine in Deutschland Aufnahme gefunden. Darüber hinaus wurden allein im Jahr 2022 rund 244.000 Asylanträge gestellt (27,9 Prozent mehr als im Vorjahr 2021). Alleine im Saarland sind 2022 rund 18.000 Geflüchtete, davon mehr als 14.000 Personen aus Ukrainer, registriert worden. Die allermeisten von ihnen wurden schnell verteilt und in den saarländischen Städten und Gemeinden aufgenommen. Zurzeit besuchen ca. 2.900 ukrainische Kinder und Jugendliche saarländische Schulen.